

2. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung in der
Gemeinde Aystetten

Die Gemeinde Aystetten erlässt auf Grund der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 Nr. 1 (Gebührensatzung) erhält folgende Fassung:

- „1. Die Gebühr für die **Mittagsbetreuung** beträgt monatlich 35,00 € pro Kind
2. Die Gebühr für die **Ferienbetreuung** beträgt täglich 8, -- € pro Kind“.

Art. 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2011 in Kraft.

Aystetten, den 30.09.2011
Gemeinde Aystetten



Peter Wendel
1. Bürgermeister

